

## **Empfehlung zur Medizinischen Begutachtung in Arzthaftpflichtfällen**

Die 2. Basler Arzthaftpflichttage haben sich als Expertenmeeting von PatientenanwältInnen, Versicherungen und MedizinerInnen mit der Situation der medizinischen Begutachtung in Arzthaftpflichtfällen befasst.

Als grösste Schwachpunkte der heutigen Praxis in der Schweiz wurde die lange Verfahrensdauer, das Finden und die Verfügbarkeit geeigneter medizinischer Sachverständiger, die Einigung auf einen medizinischen Experten oder Expertin, die Aussagekraft/Klarheit von medizinischen Gutachten und die rechtliche Interpretation von medizinischen Gutachten identifiziert. Alle diese Aspekte behindern eine im allseitigen Interesse gebotene zügige, gute Klärung.

Bei dieser Ausgangslage bietet ein neuer gutachterlicher Ansatz – das gemeinschaftliche Gutachter-Konsilium (GGK) – eine prüfenswerte Innovation.

Die beiden wesentlichen Kernelemente des GGK sind

- a) das Benennen von medizinischen Experten durch die Parteien. Dies erfolgt durch Einigung auf einen einzigen gemeinsamen Experten oder durch Benennung je eigener Sachverständiger, die den Fall gemeinsam abarbeiten.
- b) Die mündliche Erörterung der Sachverständigenbeurteilung unter Einbezug der Beteiligten am runden Tisch.

Die 2. Basler Arzthaftpflichttage bewerten die folgenden Rahmenbedingungen als wichtige Voraussetzungen für eine gute, qualitativ hochstehende Durchführung von Gemeinschaftlichen Gutachter-Konsilien:

- Fokus aller Beteiligten auf einen einvernehmlichen, kommunikativen Weg
- Offenheit in einer Pilotphase auf starre Reglementierungen zu verzichten
- Eignung der Gutachter für die neue Aufgabe und Rolle
- klare transparente Abmachungen über die Modalitäten, Aufgaben, Rollen, Prozedere (Merkblatt)
- Einigung im Vorfeld über die Dokumentation der GGK-Erkenntnisse
- Finanzierungsmodalität die Neutralität gewährleistet.

Wir empfehlen aus gemeinsamer Sicht der PatientenanwältInnen, Patientenstellen, der im Arzthaftpflichtbereich tätigen Versicherer und der Ärzteschaft allen Beteiligten sich im beschriebenen Rahmen auf diese neue Form der Sachverhaltsklärung und Dialogentwicklung im Arzthaftpflichtbereich einzulassen. Um die Erfahrungen auswerten und begleiten zu können, unterstützen wir es, die gemeinschaftlichen Gutachter-Konsilien zentral bei der asim, Versicherungsmedizin am Universitätsspital Basel ([www.usb.ch/asim](http://www.usb.ch/asim) „Pilotprojekt GGK“) zu melden.